Name des Unternehmens

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Weserbergland plus Region

Landkreis Holzminden
- Wirtschaftsförderung -
Bürgermeister- Schrader- Str. 24
37603 Holzminden

Investitionsgüterliste

Hinweise:
1. Die Gesamtsumme der hier aufgeführten Investitionen muss mit der Gesamtsumme unter Ziffer 4.1 des Antrags übereinstimmen.
2. Förderfähig sind Wirtschaftsgüter, die im Sach- und Anlagevermögen aktiviert werden.
3. Investitionsgüter sind nur förderfähig, wenn diese als langlebige Wirtschaftsgüter im Sachanlagevermögen aktiviert und nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
4. Beim Erwerb von Gebäuden sind die Grundstückskosten separat auszuweisen.
5. Beträge sind **netto** anzugeben und auf volle 100,00 € zu runden.

Kostengruppen (KG):
1. Grunderwerbskosten
2. Bauliche Investitionen
3. Maschinen und Anlagen
4. Einrichtungen
5. Gebäude

Jedem Wirtschaftsgut ist eine Kostengruppe zuzuordnen

KG-Nr.	Bezeichnung des Wirtschaftsgutes, der Leistung bzw. der Baumaßnahme	Euro	gebrauchtes Wirtschaftsgut
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Summe:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Stand: 01.01.2015